

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. In amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

51. Jahrgang.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 112.

Sonnabend, den 24. September

1904.

### I. Die Vormusterung der Pferde und Probefahrzeuge

in den Amtsgerichtsbezirken Löbnitz, Schneeberg, Eibenstock und Aue findet in der Zeit vom 4. bis mit 20. Oktober dieses Jahres in folgender Weise statt:

1. Nr.	2. Zeit.		3. Aufstellungsort.	4. Ortschaften	
	Tag.	Stunde.		aus denen Pferde vorzuführen sind.	aus denen je ein Probefahrzeug vorzuführen ist.
1.	4. Oktober	vorm. 9 Uhr	in <b>Alberoda</b> auf der Straße bei Georgi's Schankwirtschaft.	<b>Alberoda</b> mit Gutsbezirk.	<b>Alberoda.</b>
2.	4. Oktober	vorm. 11 Uhr	in <b>Dittersdorf</b> auf der Straße bei der Gebhardt'schen Schankwirtschaft „Zum grünen Busch“.	<b>Dittersdorf.</b>	<b>Dittersdorf.</b>
3.	5. Oktober	vorm. 9 Uhr	bei <b>Löbnitz</b> auf dem Kommunikationsweg Löbnitz-Alberoda von der Stadt Löbnitz ab nach Alberoda zu.	<b>Löbnitz</b> mit Gutsbezirk Gottes- und Grünewald.	<b>Löbnitz.</b>
4.	6. Oktober	vorm. 1/2 10 Uhr	in <b>Niederassalter</b> auf der Straße von der Tauscher'schen Gastwirtschaft ab nach Oberassalter zu.	<b>Niederassalter, Oberassalter, Gräna und Streitwald.</b>	<b>Niederassalter.</b>
5.	7. Oktober	vorm. 1/2 10 Uhr	in <b>Oberschlema</b> auf der Ortsstraße vom Gemeindeamte ab nach dem Blaufarbenwerke zu.	<b>Oberschlema.</b>	<b>Oberschlema.</b>
6.	7. Oktober	vorm. 11 Uhr	in <b>Niederschlema</b> auf der Ortsstraße bei der Aktienpapierfabrik.	<b>Niederschlema.</b>	<b>Niederschlema.</b>
7.	8. Oktober	vorm. 10 Uhr	in <b>Schneeberg</b> auf der Straße von dem Gasthof „Stadt Leipzig“ ab nach Griesbach zu.	<b>Schneeberg und Griesbach.</b>	<b>Schneeberg.</b>
8.	10. Oktober	vorm. 10 Uhr	in <b>Neustädtel</b> auf der Ortsstraße vom „Karlsbader Haus“ ab nach dem Rathaus zu.	<b>Neustädtel.</b>	<b>Neustädtel.</b>
9.	10. Oktober	vorm. 12 Uhr	in <b>Lindenau</b> auf der Straße vor dem Gasthof „zum Alttier“.	<b>Lindenau.</b>	<b>Lindenau.</b>
10.	11. Oktober	vorm. 1/2 10 Uhr	in <b>Ischorlau</b> auf der Staatsstraße vom Schmidt'schen Gasthof „zum Lamm“ ab nach Albernau zu.	<b>Ischorlau.</b>	<b>Ischorlau.</b>
11.	11. Oktober	vorm. 1/2 12 Uhr	in <b>Burkhardtigrün</b> am Stephan'schen Gasthofe.	<b>Burkhardtigrün.</b>	<b>Burkhardtigrün.</b>
12.	12. Oktober	vorm. 9 Uhr	in <b>Wockau</b> auf der Straße beim Pechstein'schen Gasthof.	<b>Wockau</b> mit Gutsbezirk Schindlers Werk.	<b>Wockau.</b>
13.	12. Oktober	vorm. 11 Uhr	in <b>Albernau</b> auf der Straße vom dasigen Gasthofe nach Ischorlau zu.	<b>Albernau.</b>	<b>Albernau.</b>
14.	13. Oktober	vorm. 1/2 10 Uhr	in <b>Sofa</b> auf der Dorfstraße vom Gasthof „zum Schützenhaus“ ab nach Günther & Richter's Papierfabrik zu.	<b>Sofa.</b>	<b>Sofa.</b>
15.	13. Oktober	vorm. 1/2 12 Uhr	in <b>Blauenthal</b> auf der Straße vor dem Gasthof „zur Forelle“ nach Zimmerscher zu.	<b>Blauenthal, Wollgrün, Reichardtsthal, sowie Gutsbezirke Blauenthal und Reichardtsthal.</b>	<b>Blauenthal.</b>
16.	14. Oktober	vorm. 10 Uhr	in <b>Oberkühengrün</b> auf der Straße beim Böttcher'schen Gasthofe nach dem Bahnhofe zu.	<b>Oberkühengrün, Unterkühengrün.</b>	<b>Oberkühengrün.</b>
17.	14. Oktober	vorm. 1/2 12 Uhr	in <b>Hundshübel</b> auf der Straße vor dem Mödel'schen Gasthofe „zur Linde“.	<b>Hundshübel.</b>	<b>Hundshübel.</b>
18.	15. Oktober	vorm. 1/2 10 Uhr	in <b>Schönheide</b> auf der Straße vom „Bayrischen Hof“ ab nach Stühengrün zu.	<b>Schönheide</b> mit Gutsbezirk.	<b>Schönheide.</b>
19.	15. Oktober	vorm. 1/2 11 Uhr	in <b>Neuheide</b> auf der Straße vor dem dasigen Gasthof.	<b>Neuheide.</b>	<b>Neuheide.</b>
20.	15. Oktober	mittags 1/2 1 Uhr	in <b>Schönheiderhammer</b> auf der Straße beim Gräner'schen Gasthof.	<b>Schönheiderhammer</b> mit Gutsbezirk.	<b>Schönheiderhammer.</b>
21.	17. Oktober	vorm. 10 Uhr	in <b>Eibenstock</b> auf der Wildenthaler Staatsstraße vom Dörfel'schen Sägewerk ab nach Wildenthal zu.	<b>Eibenstock</b> mit Gutsbezirk Anersberg, Wildenthal mit Gutsbezirk, Muldenhammer.	<b>Eibenstock.</b>
22.	18. Oktober	nachm. 1/2 2 Uhr	in <b>Carlsfeld</b> auf der Straße beim Bahnhofe.	<b>Carlsfeld</b> mit Gutsbezirk.	<b>Carlsfeld.</b>
23.	19. Oktober	vorm. 1/2 9 Uhr	in <b>Aue</b> auf dem Marktplatz.	<b>Aue</b> mit Gutsbezirk Alöcherlein.	<b>Aue.</b>
24.	20. Oktober	vorm. 1/2 9 Uhr	in <b>Aue</b> auf dem Marktplatz.	<b>Auerhammer, Neudörfel, Gutsbezirk Niederpfannenstiel.</b>	<b>Auerhammer.</b>

II. Diejenigen Gutsbezirke, welche vorstehend nicht besonders genannt sind, haben die Pferde mit denjenigen Gemeinden, zu deren Ortstheilen sie gehören, zu stellen und vorzuführen.

III. In das von den Ortsvorständen in zwei gleichlautenden Exemplaren neu anzufertigende Verzeichnis der im Gemeinde- bez. Gutsbezirk jetzt vorhandenen Pferde zc. (Vorführungsliste für 1904) sind sämtliche im Orte vorhandenen Pferde aufzunehmen, jedoch mit Ausnahme:

- der unter 4 Jahre alten Pferde,
- der Hengste,
- der Stuten, die entweder hochtragend sind oder innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,
- der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestützbuch“ oder den den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
- der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten,
- der Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,

h. der Pferde, welche bei einer früheren, in der betreffenden Ortschaft abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind und

i. der Pferde unter 1,50 m Wandmaß.

IV. Die bei der letzten Pferdevormusterung (im Jahre 1903) in demselben Orte bereits kriegsunbrauchbar befundenen Pferde sind in der Vorführungsliste zuerst einzutragen und in Spalte 1 (s. d. Nummer) mit Bleistift zu unterstreichen.

Darnach sind die seit Juli 1903 in den Ort neu hinzugekommenen gestellungspflichtigen Pferde in diese Liste aufzunehmen.

Am Ende der Vorführungsliste ist von den in Spalte 5 genannten Stadt- und Landgemeinden ein kriegsunbrauchbares Fahrzeug nach den Bestimmungen über die Beschaffenheit der zu militärischen Zwecken bestimmten Fahrzeuge und Geschirre nebst Zubehör aufzuführen.

V. Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, zu der vorstehend angeordneten Musterung

- 1) seine in demselben Orte bei der im Jahre 1903 stattgefundenen Musterung als kriegsunbrauchbar befundenen Pferde, sowie
- 2) seine seit der letzten Musterung (seit Juli 1903) in den betreffen-